

Der SBK stellt die HöFa 1 Reglementierung per 30. Juni 2024 ein

Gewisse Weiterbildungen, die bisher als HöFa 1 angeboten wurden, sind in Höhere Fachprüfungen (HFP) überführt worden.

Das bringt folgende Vorteile: Der eidgenössische Titel (als Fachexpertin) ist geschützt und wird in ein nationales Register eingetragen.

Folgende Höhere Fachprüfungen (HFP) wurden entwickelt und in Kraft gesetzt:

- [HFP Onkologiepflege](#)
- [HFP Nephrologiepflege](#)¹
- [HFP Palliative Care](#)¹
- [HFP Diabetesfachberatung](#)
- [HFP Psychiatriepflege](#)¹
- [HFP Geriatrische und Psychogeriatrische Pflege](#)¹

Um an die HFP zugelassen zu werden, müssen fünf Modulabschlüsse vorgewiesen werden. Zusätzlich muss eine Berufserfahrung im Äquivalent von zwei Jahren zu 80% in der entsprechenden Fachrichtung nachgewiesen werden. Die ersten eidgenössischen Prüfungen wurden im Mai 2023 durchgeführt.

Was bedeutet der Entscheid des SBK für mich?

Ich habe einen HöFa 1 Fähigkeitsausweis des SBK:
Der HöFa 1 Fähigkeitsausweis behält seine Gültigkeit, auch wenn der SBK die Reglementierung per 30. Juni 2024 einstellt.

<p>Ich habe einen HöFa 1 Fähigkeitsausweis des SBK in</p> <p style="text-align: center;">Onkologiepflege oder Diabetesfachberatung</p> <p>und verfüge über Berufserfahrung von mindestens drei Jahren zu 80% in der jeweiligen Fachrichtung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ich kann von den Übergangsbestimmungen profitieren und das eidgenössische Diplom ohne Prüfung verlangen. Diese Möglichkeit besteht für 5 Jahre, ab der ersten Durchführung der HFP (welche im Mai 2023 erstmals stattfanden). • Das Gesuch ist kostenpflichtig und muss bei der Qualitätssicherungskommission (QSK) eingereicht werden. 	<p>Ich habe einen HöFa 1 Fähigkeitsausweis des SBK in</p> <p style="text-align: center;">Nephrologiepflege, Palliative Care, Psychiatriepflege oder geriatrische Pflege.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Um ein eidgenössisches Diplom zu erlangen, muss ich eine HFP absolvieren und bestehen. • Anstelle der geforderten Modulabschlüsse kann die jeweilige Qualitätssicherungskommission (QSK) sog. Gleichwertigkeitsbestätigungen ausstellen. Mit diesen Bestätigungen anerkennt die QSK Kompetenzen an, die in anderen Weiterbildungen – z.B. einer HöFa 1 – erworben wurden. • Der SBK empfiehlt besonders für die fachübergreifenden HFP Module 1 und 5 bei der zuständigen QSK Gleichwertigkeitsbestätigungen zu verlangen (kostenpflichtig).
--	--

Weiterführende Informationen:

[SBK Homepage](#)
[EPSanté](#)

¹ Diese Prüfungen wurden implementiert und sind für die Durchführung bereit. Da es aktuell jedoch keine Bildungsangebote für vorbereitende Kurse gibt, können die Prüfungen leider nicht durchgeführt werden. Sobald sich die Situation ändert, wird auf der Homepage von OdASanté informiert. Eine Abschätzung bezüglich des Zeitrahmens ist nicht möglich.